

Die Gemeinde Oberschleißheim erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 8 Zweites Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung vom 26.07.2005 (GVBl. S. 287) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Oberschleißheim – Kostensatzung –

§ 1
Änderung

Die Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Oberschleißheim vom 17. April 2002 wird wie folgt geändert:

Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001: Beglaubigungen

<p>Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnenden Urkunden</p>	
<p>1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind</p>	<p>für 1 – 4 zu beglaubigende Abschriften bzw. Fotokopien 5,00 €. für jede weitere beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie 0,75 €. Mindestbetrag: 5,00 € Abschriften und Fotokopien, die aus mehreren Seiten bestehen, zählen als eine Abschrift bzw. Fotokopie</p>
<p>2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind</p>	<p>für 1 – 4 zu beglaubigende Abschriften bzw. Fotokopien 7,00 €. für jede weitere beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie 2,00 € Mindestbetrag: 7,00 € Abschriften und Fotokopien, die aus mehreren Seiten bestehen, zählen als eine Abschrift bzw. Fotokopie</p>
<p>3. Beglaubigung von Unterschriften</p>	<p>je beglaubigte Unterschrift 5,00 €</p>

Tarifgruppe 02, Tarif-Nr. 020 Kommunalgesetze

In Nr. 2 „Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden“ wird der zitierte „Art. 25 a LKrO“ durch „Art. 12 a LKrO“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Februar 2006 in Kraft.

Oberschleißheim, den 25. Januar 2006
Gemeinde Oberschleißheim

Ziegler
1. Bürgermeisterin